

Perspektive der Leistungsträger
**Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen
Budget beraten und entscheiden zu können?**

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Zum Persönlichen Budget

Das Persönliche Budget ist keine besondere Sozialleistung, sondern eine Leistungsform für die üblichen Sozialleistungen zur Teilhabe.

Dementsprechend gelten auch alle Verwaltungsvorschriften und Verfahrensregelungen für ein Persönliches Budget als Leistungsform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, wie die für übliche Leistungsformen (in der Regel eine Sachleistung).

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Antragstellung

- Es gelten keine besonderen Formvorschriften für die Antragstellung.
- Anträge können schriftlich oder durch sonstige Willenserklärung erfolgen.
- Anträge können grds. bei allen Rehabilitationsträgern (§ 6 SGB IX) gestellt werden.

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Unterlagen

- Nachweise über die Art der Beeinträchtigung z. B. in Form von medizinischen Dokumenten, Berichten, Selbstauskünften
- Nachweise über Einkommen und Vermögen
- Ggf. Betreuerausweis

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Angaben

- über die Teilhabeeinschränkung
- über den Verwendungszweck wie z. B. Freizeitassistenz, Schulbegleitung, Fahrtkosten
- über die gewünschte Dauer

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Gesamtplan- / Teilhabeplanverfahren

Für die Feststellung des Bedarfes auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und die Zielvereinbarung wird das standardisierte Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren angewendet.

Die Zielvereinbarung enthält bei allen Anträgen auf Eingliederungshilfe die vereinbarten individuellen Förder- und Leistungsziele.

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Inhalt der Budgetvereinbarung

- Leistungsart und **gewünschte** Leistungsform
- Höhe der Leistung und beabsichtigte Mittelverwendung
- Leistungszeitraum
- Regelungen über die Auszahlung des Budgets
- **ob** und ggf. welche Art von Nachweisen erforderlich sind
- das Verfahren bei unvorhergesehenen Ereignissen, durch die die Leistung nicht wie vereinbart genutzt werden kann
- Regelungen über die ordentliche und die außerordentliche Kündigung der Vereinbarung
- den Umgang mit Budgetresten
- Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets

Je individueller die Mittelverwendung geplant ist, desto differenzierter sind die Regelungen.

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Individuelle Leistungsgestaltung

Möchten die Leistungsberechtigten eine individuelle Leistungsgestaltung anstelle der ihnen zustehenden Eingliederungshilfeleistung, kann das Persönliche Budget auf den tatsächlich benötigten Betrag beschränkt werden.

Sofern für die Ermittlung der Kosten erforderlich, sollte die antragstellende Person eine Aufstellung aller damit verbundenen Kosten vorlegen.

Diese Aufstellung wird auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überprüft.

Perspektive der Leistungsträger Was brauchen wir, um gut zum Persönlichen Budget beraten und entscheiden zu können?

Budgetassistentz

Wird im Einzelfall eine Budgetassistentz gefordert, ist die Notwendigkeit dafür im Rahmen der Bedarfsfeststellung je nach den Umständen des Einzelfalls zu klären.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.